

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-38/2017

Ilz, am 12.09.2017

Gegenstand: Abbruch 'Wohnanlage' Ilz 197

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Abbruchverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.09.2017 haben Herr Ing. Puffing Werner und Frau Puffing Sabine, 8262 Ilz 266, gemäß §§ 19 Z. 7 und 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Vorhaben:

Abbruch der 'Wohnanlage' Ilz 197

auf dem Grundstück Nr. 241/2, EZ 359, KG 62222 Ilz, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Abbruchverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 26.09.2017

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **11:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Rupert Fleischhacker

Gemäß § 32 Abs. 3 Stmk. BauG sind die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechtes (Bauberechtigte) der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen von der Behörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren.

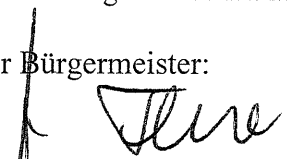
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:


(Rupert Fleischhacker)